

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 24

Artikel: Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743-1763

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feuilleton.**Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743—1763.**

Getreue Ausbeute aus einem Kriegsraths-Manual dieser Epoche und vorgelesen in einer Versammlung der solothurnischen Sektion der schweiz. Offiziers-Gesellschaft im Winter 1859/60.

Neue Organisation.

Jeder diensttaugliche Kantonsbürger war so wie im ganzen Schweizerland vom 16—60 Jahr dienstpflichtig und hatte sich je nach der Zeitepoche mit den üblichen oder anbefohlenen Waffen selbst zu versetzen. Der Bürger von Solothurn und Olten musste seinen Harnisch haben, jedes Haus seine Hellebarde und Morgenstern, später sein Gewehr. Noch im Juni 1763 wurde den Pfarrherren auf ein neues wieder eingeschärft, keine Ehe einzusegnen, wenn der Hochzeiter nicht mit Unter- und Nebergewehr und in Uniform erschien. Freilich wurde auch geflacht, daß die Kriegsrathskandidaten von andern die Ausrüstungen entlehnen. Vor 1790 findet sich nichts Gedrucktes vor, worin Grundsätze über Dienstpflicht, Kleidung, Bewaffnung und Instruktion aufgestellt wären. Auch das in jenem Jahr erschienene Büchlein enthält nur eine „Anweisung zur Uniform und Waffenübung“. Auch was ich Ihnen gegenwärtig vorzutragen die Ehre habe, ist nur ein zusammengestellter Auszug aus dem berühmten Kriegsrathsmanual von 1743 bis 1763, also von einem Zeitraum von 20 Jahren.

Der Kanton war in 7 militärische Quartiere eingeteilt: nämlich Lävern, Falkenstein, Olten, Gösgen, Dorneck, Bucheggberg, Kriegstetten; jedem derselben war 1 Oberst, 1 Major, 1 Hauptmann, 1 Ober- und 1 Unterlieutenant vorgesetzt, die den Stab des Quartiers bildeten, bei Aufgeboten die betreffenden Auszüge organisierten, mobilisierten und inspizierten. Durch den Quartierobersten gelangten alle militärischen Angelegenheiten an den Kriegsrath, d. h. er war der Vermittler zwischen diesem und den Militärs seines Quartiers.

Die Amtsdauer dieser Offiziere währte von Michaeli zu Michaeli.

Die Mannschaft war in sechs Auszüge eingeteilt, nämlich in einen ersten, zweiten, dritten &c.

Mußte ein Auszug marschiren, wurden die Quartieroffiziere sofort in das betreffende Hauptort beordert, um die Organisation desselben vorzunehmen.

Die Prima Plana oder das Offiziers-Cadre wurde wurde vom Kriegsrath bezeichnet; die Unteroffiziere dagegen wurden vom Quartierobersten ernannt.

Bermöge der ausgedehnten Dienstpflicht vom 16 bis 60 Altersjahr mußte die solothurnische Militärmacht zu einer beträchtlichen Stärke anwachsen, obwohl die damalige Bevölkerung kaum über 40,000 Seelen betragen haben mag. Es bestand dieselbe aus

6 Regimenter Infanterie	8000
1 = Dragoner	240 und
2 = Artillerie	600

(Circa 1¼ Prozent der männlichen Bevölkerung.)

Ohne Zweifel figurierte dennoch diese Armee größtentheils oder doch theilweise nur auf den Muster-Rollen mit der angegebenen Stärke und es wird dies um so wahrscheinlicher, wenn nach Nonnard in jener Epoche von 76,228 in Diensten von 8 verschiedenen Monarchen stehenden Mann 60,000 Schweizer waren, wozu der Kanton Solothurn ebenfalls sein verhältnismäßiges Kontingent geliefert haben mag; wurde doch die Werbung so begünstigt, daß fremden Dienstlustigen bei dem in Basel stationirenden solothurnischen Korps nur den Namen des Monarchen oder des Landes dem Hauptmann anzugeben brauchten, um sofort austreten zu können.

Jeden Frühling und Herbst wurde eine Hauptmusterung abgehalten, wobei alle Militärpflichtigen aller Waffen zu erscheinen hatten.

Während dem Jahre wurden noch 12 sogenannte kleine Musterungen gehalten, an welchen die Mannschaft in den Dörfern durch die Wachtmeister geträumt wurde.

Stund ein Aufgebot in Aussicht, wurde die Mannschaft des betroffenen Auszugs alle Tage eingefügt.

Laut Defensional im Badischen Abschied von 1702 hatte der Kanton auf den Ruf des baran theilnehmenden Kantons 600 Mann als Kontingent zu stellen.

Die Stadtbürger bildeten eine eigene Kompanie.

Auch waren die Haussleut, die sich im Weichbild der Stadt zur „Last und Beschwernuß“ der Bürgerschaft angehäuft hatten, in 2 besondere Kompanien eingeteilt. Diese wurden alle Fronfasten durch die Stadtoffiziere gemustert.

Nach einigen vorkommenden Beschlüssen des Kriegsraths zu schließen, wären die Einheiten der Artillerie und Cavallerie alle Jahre wieder neu organisiert worden.

Bei den im Livenerthale (1750—1755) ausgebrochenen Unruhen wurde der sechste Auszug aufgeboten. Dieser bildete 3 Kompanien und war zusammengefaßt aus

14 Offizieren der Kompanien,
1 Musterschreiber,
1 Feldprediger von St. Urban,
2 Feldscherrer,
24 Wachtmeister = 8 per Kompanie,
12 Tambouren und Pfeiffer,
12 Trabanten,

66

48 Grenadiere,

450 Musketiere,

36 Offiziere und Mannschaft vom Stab.

600

Der nähere Bestand des Stabs findet sich nirgends angegeben.

Militärische Vorkehrungen Solothurns während dem österreichischen Erbfolgekrieg v. 1740—1748.

Kaiser Karl VI. hatte keine männlichen Nachkommen, daher setzte er seine Tochter Maria Theresia unter dem Titel einer Königin von Ungarn als Thronfolgerin ein.

Nach seinem 1740 erfolgten Tode protestierte Carl Churfürst von Bayern gegen diese pragmatische Sanktion und machte Maria Theresia die Krone streitig. Dieser Krieg, der von 1740—1748 währte, wird der österreichische Erbfolgekrieg genannt. Infolge errungenen Sieges wurde Karl 1742 wirklich zum römischen Kaiser gewählt. Das Glück blieb ihm jedoch nicht lange günstig; erschöpft durch Kummer und Unglücksfälle starb er schon 1745 in München, wo bin er sich geflüchtet hatte.

Auf ihn folgte Franz I., der nachherige Gemahl der Maria Theresia.

Die Heere der verschiedenen in diesen Krieg verwickelten Staaten, von Spanien, Sardinien, Bayern, namentlich von Frankreich und Österreich, kamen oft an unsere Schweizergränzen; bei Hüningens schlugen die mit Churfürst Karl, dem Kronprätendenten, verbündeten Franzosen eine Schiffbrücke über den Rhein.

Dies musste die Gränzkantone, namentlich Basel, Bern und Solothurn beunruhigen.

In einer daher außerordentlich auf den 6. August 1743 zusammenberufenen Tagsatzung, woran aber viele katholische Stände keinen Theil nahmen und in welcher über die Neutralität der Schweiz berathschlagt werden sollte, verlangte Basel zu seiner eigenen Besatzung von 550 Mann einen Zugang von 2000 Mann aus den 11 im Defensional oder Schirmwerk begriffenen Kantonen.

Solothurn hatte hiezu 150 Mann, $2\frac{1}{2}$ Mann auf 200 der zu mobilisierenden Armee zu stellen.

(Fortsetzung folgt.)

Bücher-Anzeigen.

Durch die Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern zu beziehen, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Die militärischen Arbeiten im Felde.

Taschenbuch für schweizerische Offiziere aller Waffen

von

R. Albert von Muralt,
gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.

Preis: 3 Fr.

Dieses Taschenbuch, 16°, mit Zeichnungstafeln, enthält alle passageren Kriegsarbeiten und gibt die praktische Ausführung derselben in allen Details, in schweizerischem Maße und Gewicht an. Es ist daher nicht nur für den eidgenössischen Stab, und die Genie- und Artillerie-Waffe bestimmt, sondern auch für Infanterieoffiziere, die im Felde so oft in den Fall kommen, die Ausführung dieser Arbeiten beaufsichtigen zu müssen.

In der Schweighauser'schen Verlags-Buchhandlung ist erschienen und kann durch alle namhaften Buchhandlungen sowie durch die Expedition der Schweiz. Militär-Zeitung bezogen werden:

Die
Schweizerische Neutralität.
Politisch-militärische Studien
eines
schweizerischen Generalstabs-Offiziers.
60 Seiten groß 8°. auf feinstem Vellinpapier, Preis broschirt in gedrucktem Umschlag Fr. 1.

Diese Studien sind in der Schweizerischen Militär-Zeitung erschienen und werden hier auf den Wunsch vieler Offiziere gesammelt veröffentlicht. Sie sollen eine Mahnung an das schweizerische Volk, an seine Räthe und seine Führer sein, den Ernst der Zeit scharf ins Auge zu fassen und sich auf kommende schwere Tage zu rüsten.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:
Geschichte der Feldzüge des Herzogs

FERDINAND VON BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG.

Nachgelassenes Manuscript von
Christ. Heinr. Phil. Edler v. Westphalen,
Weiland Geh. Secret. d. Herzogs Ferdinand
von Braunschweig-Lüneburg etc.

Herausgegeben von
F. O. W. H. von Westphalen,
Königlich Preussischer Staatsminister a. D.
2 Bände. 86 Bogen. gr. 8. geh. Preis 5 Thlr
Berlin, 18. Oct. 1860.
Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei
(R. Decker).